

**Schaupp**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Partnerschaft mbB

Marktplatz 6  
89150 Laichingen

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2015

**Turn- und Sportgemeinde Söflingen 1864 e.V.**  
**Sportverein**

Harthäuser Straße 99

89081 Ulm / Donau

Finanzamt: Ulm

Steuer-Nr.: 88048/20506

# INHALTSVERZEICHNIS

## Hauptteil

Bericht		Seite
A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B.	Rechtliche Verhältnisse	1
C.	Steuerrechtliche Verhältnisse	2
D.	Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten	3
E.	Abschlussvermerk	5

## Anlagen

Vermögensübersicht 2015	1
Einnahmen – Ausgaben- Überschussrechnung 2015	4
Kontennachweis zur Vermögensübersicht 2015	11
Kontennachweis zur Überschussrechnung 2015	15
Entwicklung des Anlagevermögens 2015	1 - 45

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater,  
Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften  
vom 1. Dezember 2012

## BERICHT

### A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDRUCHFÜHRUNG

1. Der Vorstand der Turn- und Sportgemeinde Söflingen 1864 e. V.

(im Folgenden Auftraggeber genannt)

hat mich auf Grund des laufenden Buchführungs- und Beratungsauftrags beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu erstellen.

2. Der Jahresabschluss wurde auf Grund der von mir gefertigten Buchführung und der vorgelegten Unterlagen erstellt. Die Beurteilung erfolgte unter Beachtung der für gemeinnützige Vereine geltenden Bestimmungen der Abgabenordnung.

3. Als Auskunftspersonen wurde mir vom Auftraggeber benannt:

der Geschäftsführer Herr Jochen Schmitt

Die von mir erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Akten genommen.

4. Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom 1. Dezember 2012“ zu Grunde.

Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

### B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Der Verein ist ein eingetragener Verein. Er ist unter der Nummer VR 150 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Die Satzung gilt in der Fassung vom 07.05.2010.

2. Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung;

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Vereinszweck ist die Pflege und die Förderung des Sports und der Kunst.

3. Als gesetzliche Vertreter des Vereins gilt die Vorstandschaft. Der Vereinsvorstand besteht aus folgendem Personenkreis, der nach der letzten Wahl in der Mitgliederversammlung im Amt ist:

1. Vorstand	Walter Feucht
stellv. Vorstände	Ulrich Gebhard Martin Roschmann
Geschäftsführer	Jochen Schmitt

## C. STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### 1. Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit

Nach dem § 2 der Satzung des Vereins dient der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i.V. der §§ 51ff AO durch Förderung des Sports.

Im Abschlussjahr entspricht auch die tatsächliche Geschäftsführung den Erfordernissen.

### 2. Körperschaftsteuer

#### a) Ideeller Bereich

Gewinne aus dem eigentlichen satzungsmäßigen Aufgabenbereich des Vereins sind für gemeinnützige Vereine nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG körperschaftsteuerfrei. Dieser Aufgabenbereich wird als „ideeller Bereich“ bezeichnet. Darin werden alle steuerfreien Einnahmen und die mit diesen Einnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben zusammengefasst; insbesondere Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse und Ausgaben, die der Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

#### b) Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung i.S. von § 14 Satz 3 AO zählt begrifflich nicht zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, damit sind die Ergebnisse daraus für den gemeinnützigen Verein nach § 64 AO i.V. nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG körperschaftsteuerfrei. Alle Geschäftsvorfälle aus solcher Vermögensverwaltung werden deshalb in einem besonderen Bereich „Vermögensverwaltung“ zusammengefasst.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurden im Berichtsjahr die Verpachtung der Vereinsgaststätten, verpachtete Werberechte sowie Zinseinnahmen verbucht.

#### c) Steuerfreie Zweckbetriebe

Die Steuervergünstigungen für den gemeinnützigen Verein umfassen nicht die Werte aus Tätigkeiten, die als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gelten, insoweit ist die Steuervergünstigung ausgeschlossen (§ 64 AO). Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe führen ausnahmsweise aber dann nicht zur Steuerpflicht, wenn diese Beträge oder Werte die Bedingungen eines sogenannten Zweckbetriebs im Sinne der §§ 65 bis 68 AO erfüllen.

Für diese Zweckbetriebe ist deshalb eine getrennte Ergebnisrechnung erforderlich. Zu diesem Zweck sind für alle Geschäftsvorfälle, die diesen Zweckbetrieben zuzuordnen sind, gesonderte Teilbereiche eingerichtet und getrennt in einzelnen Kontenklassen verbucht.

#### d) Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Steuervergünstigung für den gemeinnützigen Verein ist ausgeschlossen für die Ergebnisse, die aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erzielt werden (§ 64 AO).

Für diese Geschäftsvorfälle tritt partielle Steuerpflicht ein, deshalb werden für diese Tätigkeitsbereiche ebenfalls gesonderte Kontenklassen eingerichtet, in denen folgende Geschäftsvorfälle getrennt abgehandelt werden:

Ertragssteuerpflichtige Geschäftsbetriebe Sport  
Gesellige Veranstaltungen  
Verkauf von Speisen und Getränken

### 3. Gewerbsteuer

Für das Gewerbesteuerrecht gelten die gleichen Rechtsgrundsätze wie bei der Körperschaftsteuer dargestellt. Nach § 3 Nr. 6 GewStG unterliegen der ideelle Bereich und die Zweckbetriebe nicht der Gewerbesteuerpflicht. Bei den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben entsteht Gewerbesteuer nach den allgemeinen Grundsätzen.

### 4. Umsatzsteuer

Ein Verein gilt nach § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG als Unternehmer. Dabei wird zwischen dem nicht unternehmerischen Bereich und dem unternehmerischen Bereich unterschieden.

Umsätze, die im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszwecks erzielt werden, rechnen zum nichtunternehmerischen Bereich und sind damit nicht steuerbar, das trifft für die Einnahmen aus dem ideellen Bereich, insbesondere für die Mitgliedsbeiträge, zu. Vorsteuerbeträge aus diesem Tätigkeitsbereich sind nicht anrechenbar.

Die übrigen Umsätze aus den Betrieben zählen zum unternehmerischen Bereich des Vereins und führen zur Anwendung des gesamten Umsatzsteuerrechts, insbesondere für die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung, der Zweckbetriebe und der steuerschädlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

## D. **BUCHFÜHRUNGS- UND AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN**

### 1. Vereinsrechtliche Rechenschaftspflichten

Vereine sind gegenüber ihren Mitgliedern verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und Rechenschaft abzulegen. Die für einen Auftrag geltenden Vorschriften des BGB sind auf die Geschäftsführung des Vereins entsprechend anzuwenden (§§ 27 Abs. 3 und 666 BGB).

## 2. Steuerliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten

Da bereits nach den Vorschriften des BGB vom Verein Bücher und Aufzeichnungen zu führen sind, ist diese Verpflichtung gem. § 140 AO auch für die Besteuerung zu erfüllen. Aus dem Umsatzsteuerrecht ergibt sich für die umsatzsteuerbaren Vorgänge eine Aufzeichnungspflicht aus § 22 UStG i.V. m. §§ 63 bis 67 UStDV.

Zu beachten sind ferner die Aufzeichnungspflichten beim Lohnsteuerabzug nach § 41 EStG mit den erforderlichen Angaben im Lohnkonto jedes Arbeitnehmers nach § 4 LStDV. Der Umfang der Aufzeichnungserleichterungen in bestimmten Fällen ergibt sich aus Abschn. 130 LStR.

## 3. Zusätzliche Aufzeichnungspflichten nach § 63 Abs. 3 AO für gemeinnützige Vereine

Für die gemeinnützigen Vereine bestimmt § 63 Abs. 3 AO ausdrücklich das Vorhandensein von ordnungsmäßigen Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben als Nachweis, dass die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke ausgerichtet war und gleichzeitig den Bestimmungen entspricht, die die Satzung über die Voraussetzungen für die Steuervergünstigungen enthält. Mit der Buchführung ist damit der Nachweis zu führen, dass die tatsächliche Geschäftsführung und die mit der satzungsmäßigen Vermögensbildung zusammenhängenden Verpflichtungen für die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen im abgelaufenen Abschlussjahr eingehalten wurden. Es muss die Art der Einnahmen und Ausgaben als auch deren Höhe nachvollziehbar sein. Werden mehrere Tätigkeitsbereiche unterhalten, sind die Aufzeichnungen für jeden Tätigkeitsbereich getrennt vorzunehmen. Bei Unterhalten von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben sind die Einnahmen und Ausgaben für jeden dieser Bereiche gesondert festzuhalten.

## 4. Gewinnermittlungsart

Der vereinsrechtliche Umfang der Rechenschaftspflicht umfasst nach § 259 Abs. 1 BGB „eine, die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen oder der Ausgaben enthaltene Rechnung“. Damit genügt eine Einnahmen-Ausgaben-Zusammenstellung; allein daraus ergibt sich keine Verpflichtung zur Erstellung eines Abschlusses in der Form eines Vermögensvergleiches.

Die steuerliche Einkünfteermittlung erfolgt hier nach § 4 Abs. 3 EStG durch Einnahme-Überschuss-Rechnung.

## 5. Vereinsbuchführung

Zur Erfüllung der oben dargestellten zivilrechtlichen Rechnungslegungspflichten und auch der steuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, unter besonderer Berücksichtigung des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts, werden Aufzeichnungen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben geführt.

Aufzeichnungen und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

## E. ABSCHLUSSVERMERK


Der Jahresabschluss wurde auf Grund der von mir gefertigten Buchführung mit dem System DATEV, SKR 49 geführten Finanzbuchführung und der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte von mir erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfung der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Bei etwaiger Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von dieser Fassung abweichenden Form bedarf es meiner Zustimmung.

Laichingen, den 31. Januar 2017

  
Diplom-Volkswirt  
Heidrun Schaupp  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Der Jahresabschluss wird in der vorliegenden Fassung als richtig und vollständig anerkannt.

Ulm, den

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2015

Blatt 1

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.155,00	4.847,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1,00		1,00
Gebäude	1.837.042,00		2.020.353,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.978,00		27.934,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	17.852,00		14.956,00
Vereinsausstattung	<u>102.788,50</u>		<u>89.993,50</u>
		1.983.661,50	2.153.237,50
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen		20.509,07	27.368,51
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.125,91		600,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.200,00		2.469,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag	3.325,91	2.006.325,57	3.069,00 2.188.522,01



## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.325,91	2.006.325,57	2.188.522,01 3.069,00
II. Kasse, Bank	<u>411.771,68</u>	415.097,59	<u>390.564,47</u> 393.633,47
		<hr/>	<hr/>
		2.421.423,16	2.579.086,48
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Ulm/Donau, den 31. Januar 2017

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2015

Blatt 3

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge allgemein		2.515.830,13	2.566.677,33
II. Vereinsergebnis			
		174.140,58-	50.847,20-
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	47.053,40		50.769,48
2. Sonstige Verbindlichkeiten			
	<u>32.680,21</u>		<u>11.959,85</u>
		79.733,61	62.729,33
Sonstige Passiva			
		0,00	527,02
		<hr/>	<hr/>
		2.421.423,16	2.579.086,48
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	913.230,15		894.243,74
2. Zuschüsse	37.500,00		37.500,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	1.423,28		2.925,35
		952.153,43	934.669,09
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	194.524,00		200.402,02
2. Personalkosten	291.835,76		280.575,03
3. Reisekosten	0,00		20,00
4. Raumkosten	2.056,80		1.926,07
5. Übrige Ausgaben	<u>193.754,15</u>		<u>151.203,00</u>
		682.170,71-	634.126,12-
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>269.982,72</u>	<u>300.542,97</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	66.864,37		84.162,93
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>		<u>18,00</u>
		66.864,37	84.144,93
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	329,21		0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>		<u>329,38</u>
		329,21	329,38-
III. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	2.756,00
IV. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	10.540,00		7.572,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>7.572,00</u>		<u>4.815,00</u>
		2.968,00	2.757,00
Übertrag		<u>340.144,30</u>	<u>384.359,52</u>

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		340.144,30	384.359,52
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>70.161,58</u>	<u>83.816,55</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	108.259,45		88.821,13
Zins- und Kurserträge	897,62		1.607,21
Erträge Werbung	141.581,74		155.823,38
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>27.411,69</u>		<u>23.623,09</u>
		278.150,50	269.874,81
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	924,00		1.014,00
Sonstige Ausgaben	<u>36.303,71</u>		<u>56.663,12</u>
		37.227,71-	57.677,12-
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>240.922,79</u>	<u>212.197,69</u>
<b>D. ZWECKBETRIEBE SPORT</b>			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen			
aus Eintrittsgeldern	3.081,30		2.345,50
Fitnessbeiträge	232.948,10		228.259,75
aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen	3.687,00		4.730,00
aus Leistungen an Mitglieder	15.795,15		15.553,96
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
aus veranstaltungsgebundenen Zuschüssen	375.435,95		370.416,18
aus Sonstigem	<u>5.780,93</u>		<u>14.021,55</u>
		636.728,43	635.326,94
3. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	318.133,27		285.809,08
Soziale Abgaben	129.513,87		131.564,41
Übertrag	447.647,14-	1.217.795,52	417.373,49- 814.510,66

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	447.647,14-	1.217.795,52	814.510,66 417.373,49-
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.407,41		17.755,76
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	33.948,80		28.141,76
Kosten der Sportanlagen	244.257,26		374.271,15
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	122.962,21		79.312,36
Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel	6.935,82		10.234,82
Betriebskosten Ausstattung, Sportgeräte	21.321,14		30.768,10
Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport	<u>80.876,45</u>		<u>65.337,34</u>
		982.356,23-	1.023.194,78-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		<u>345.627,80-</u>	<u>387.867,84-</u>
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen			
aus Sportunterricht (§4/22a UStG)	358.587,43		334.010,50
aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§4/22b UStG)	355,00		370,00
aus Sportunterricht Jugendhilfe (§4/25 S.3 b UStG)	74.184,80		66.611,55
aus sportlichen Veran- staltungen Jugendhilfe (§4/25 S.3 a UStG)	0,00		493,00
aus Sonstigem	<u>917.099,00</u>		<u>1.009.919,08</u>
		1.350.226,23	1.411.404,13
2. Ausgaben für Material			
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.408,27		92.633,72
Übertrag	94.408,27-	1.585.665,52	92.633,72- 1.527.459,78

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	94.408,27-	1.585.665,52	1.527.459,78 92.633,72-
3. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	1.142.713,42		1.091.619,49
Soziale Abgaben	518.815,37		506.198,12
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.921,00		2.315,87
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
Sportunterricht	10.678,01		16.964,00
Darbietungen Jugendlicher und Erwachsener	6.650,11		6.269,81
Sonstige Kosten	<u>35.708,64</u>		<u>28.961,87</u>
		1.811.894,82-	1.744.962,88-
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>461.668,59-</u>	<u>333.558,75-</u>
<b>Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport</b>		<u>807.296,39-</u>	<u>721.426,59-</u>
<b>E. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		750,00	1.050,00
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		34,07	568,04
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		715,93	481,96
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>715,93</u>	<u>481,96</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		715,93	481,96
Übertrag		<u>225.513,37-</u>	<u>124.387,42-</u>

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		225.513,37-	124.387,42-
<b>F. GESCHÄFTSBETRIEBE SPORT</b>			
<b>I. Geschäftsbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)</b>			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen aus bezahltem Sport aus Sonstigem	12.908,56 <u>300,24</u>		13.597,90 <u>1.163,21</u>
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	90.371,72 38.836,96	13.208,80	14.761,11 105.143,78
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Entschädigungen, Sportveranstaltungen Veranstaltungsabhängige Kosten	444,87 4.204,23 2.948,75		351,00 4.583,03 5.162,15
Kosten der Sportanlagen Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	24.232,23		32.168,12
Betriebskosten Fahrzeuge, Transportmittel	7.385,89		6.534,54
Betriebskosten Ausstattung, Sportgeräte Sonstige Kosten	2.201,65 <u>37.976,95</u>		2.345,05 <u>44.315,45</u>
Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport 1		208.603,25-	250.685,00-
<b>II. Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport</b>		<u>195.394,45-</u>	<u>235.923,89-</u>
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen Kommerzielle Werbung		206.222,84	268.874,13
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Werbung		9.664,02	10.699,78
Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb Nebentätigkeiten Sport		196.558,82	258.174,35
Übertrag		<u>224.349,00-</u>	<u>102.136,96-</u>

# EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		224.349,00-	102.136,96-
<b>Gewinn/Verlust Geschäftsbetriebe Sport</b>		<u>1.164,37</u>	<u>22.250,46</u>
<b>G. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
<b>I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1</b>			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	110.859,92		106.611,72
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>27.666,06</u>		<u>41.028,93</u>
		138.525,98	147.640,65
3. Ausgaben für Material Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.061,65		35.048,92
4. Ausgaben für Personal Soziale Abgaben	416,00		200,90
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>35.667,01</u>		<u>39.162,53</u>
		80.144,66-	74.412,35-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		58.381,32	73.228,30
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>58.381,32</u>	<u>73.228,30</u>
<b>II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2</b>			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		8.172,90	21.938,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.172,90-	21.938,54-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>8.172,90-</u>	<u>21.938,54-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>50.208,42</u>	<u>51.289,76</u>
Übertrag		174.140,58-	50.847,20-



## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

TSG Söflingen e.V. Sportverein, Ulm/Donau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		174.140,58-	50.847,20-
<b>H. VEREINSERGEBNIS</b>		<b>174.140,58-</b>	<b>50.847,20-</b>

Ulm/Donau, den 31. Januar 2017